



**Geschäftsleitung**

## Öffentliche Planauflage

---

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

### **Baugesuch für das Erstellen einer neuen Leitungstrasse entlang der Kantonsstrasse K48**

Gesuchstellerin	WWZ Energie AG, Chollerstrasse 24, 6301 Zug
Grundeigentümer	Staat Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern
Grundstück	Nr. 2069, Schlichti / Seesatz, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Übriges Gebiet A

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **12. Februar 2018 bis 3. März 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 7. Februar 2018

**GEMEINDE NEUENKIRCH**  
**GESCHÄFTSLEITUNG**